

Haan, 01.03.2016

Betreff: Sitzung des Arbeitskreises VEP (nicht öffentlich)

Termin: 25.02.2016, von 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Durch das Verkehrsplanungsbüro Runge + Küchler wurde in der 2. Arbeitskreissitzung am 02.02.2016 das bestehende und geplante Radwegenetz sowie die Ausgangsvoraussetzungen erläutert. Den Mitgliedern des Arbeitskreises wurde diese Präsentation im Nachgang übersendet sowie ein Maßnahmenkatalog, der nochmals im Detail für alle Straßenzüge die vorgeschlagenen Maßnahmen darstellt, um diese prüfen und fraktionsintern abstimmen zu können. Ziel dieses Arbeitskreises war es nunmehr, die Anregungen aus der Politik und den teilnehmenden Fachleuten zu diskutieren und ggf. in das Radwegekonzept aufzunehmen.

Zu Beginn der 3. Sitzung des Arbeitskreises wurden nochmals die folgenden Grundsätze der Haaner Radverkehrsplanung angesprochen, über die, bei allen Anwesenden, Einigkeit herrschte:

- Radfahren ist auf der Fahrbahn zugelassen. Eine Radwegebenutzungspflicht ist auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken ('qualifizierte Gefahrenlage').
- Ein bestehendes Radwegekonzept setzt nicht eine direkte komplette Umsetzung voraus. Die Umsetzung kann sukzessive (in 'Mosaiksteinchen') bei Beachtung der bestehenden Haushaltslage, über viele Jahre erfolgen. Teilweise handelt es sich auch um einfache Maßnahmen (Markierung, Beschilderung....).
- Die Maßnahmen sollen möglichst einheitlich ausgeführt werden. Besonders entlang einer Achse. 'Stückwerk' verringert das Verständnis der Radverkehrsführung und deren Annahme.

Danach wurden die anwesenden Arbeitskreismitglieder gebeten, ihre grundsätzlichen Anregungen zu den Zielsetzungen des Konzeptes vorzutragen. Folgende grundlegende Aspekte wurden benannt:

- Der Ausbau der Nebenstrecken soll aufgrund der z.T. verkehrstechnisch schwierigen Umsetzung von Maßnahmen entlang der Hauptrouten gestärkt werden. Insbesondere die Alternativroute im Bereich des Sandbachtals müsse Beachtung finden.
- Ungeachtet der Nebenstrecken soll entlang der B 228 ein einseitiger Schutzstreifen bergauf angelegt werden. An den Kreuzungsbereichen sollen Aufstellflächen für die Fahrradfahrer in beide Richtungen angelegt und mit Straßen NRW abgestimmt werden.
- Durch Herrn Groß vom ADFC wurde der zeitnahe Austausch und die Ergänzung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen in der Haaner Innenstadt angeregt. Zur Finanzierung schlägt der ADFC vor, diese Maßnahmen ganz oder anteilig durch Sponsoren umsetzen zu lassen. Hierzu bietet der ADFC seine Unterstützung an.
- Durchgezogene Linien vor Verkehrsinseln führen im Stadtgebiet zu Konflikten zwischen Radfahrern und Autofahrern auf der Straße, weil Autofahrer den Radfahrer bei einem Überholmanöver häufig nur sicher durch Überfahrung dieser Linie überholen können. Es wird angeregt an diesen Stellen zu überprüfen, ob die durchgezogenen Linien nicht kürzer ausfallen können

Im Anschluss wurden anhand des vorgelegten Maßnahmenkataloges chronologisch die einzelnen Maßnahmen besprochen. Hierzu wurden folgende Anregungen angeführt und Änderungen vorgeschlagen:

B228 zwischen Erkrather Str. – Hochdahler Str.

Ein Schutzstreifen bergauf wäre wünschenswert. Aufgrund der verkehrsregelnden und mit Straßen NRW bereits abgestimmten Maßnahmen im Bereich des Baumarktes, der zahlreichen gewerblichen Ausfahrten, der erforderlichen Abstände zu den vorhandenen Parkständen sowie der geringen Breite im Aufstellbereich der Kreuzung „Am Schlagbaum“ ist die Maßnahme nicht bzw. nur sehr partiell umsetzbar. Es wird vorgeschlagen, stattdessen den Ausweichradweg Sandbachtal besser auszuweisen und bekannt zu machen. Dieser Vorschlag wird überwiegend von den Anwesenden nicht als Lösung für das bestehende Problem gesehen.

B228 zwischen Hochdahler Straße- Böttinger Str.

Bergauf soll einseitig ein Schutzstreifen eingerichtet werden.

B228 zwischen Böttinger Straße - Kölner Straße

Um eine Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen wird die einseitige Anlage eines Schutzstreifens bergauf unter Fortfall der auf der Südseite liegenden Parkplätze vorgeschlagen. Das Parken auf der Nordseite findet dann auf der Fahrbahn (nicht mehr einhüftig auf dem Gehweg statt). Die aktuelle Gesetzeslage lässt zurzeit die Einrichtung von Tempo-30 nicht zu. Alternativ bzw. zusätzlich wäre zukünftig, wenn die Gesetzeslage tatsächlich geändert wird, die Einrichtung von Tempo 30 km/h denkbar. Der Fahrradfahrer verbliebe dann im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Als Argumentationshilfe für den Fortfall der Parkplätze ist anzuführen, dass der entstehende nutzbare Gehweg auch eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftslage bedeutet. Das derzeit praktizierte einhüftige Parken auf dem Hochbord muss von der Straßenverkehrsbehörde eindeutig ausgewiesen werden, da straßenverkehrsrechtlich das Parken auf einem Gehweg nicht zulässig ist.

B228 Kölner Str. – Königstraße

Auch hier wird angedacht, einen Schutzstreifen bergauf vorzusehen.

B228 Kampstraße – Robert-Koch-Straße

Entgegen des Vorschlages des Verkehrsgutachters wird hier die Aufgabe der Stellplätze für den Friedhof kritisch gesehen und daher auf die Anlage eines Schutzstreifens verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist erst möglich, wenn sich an anderer Stelle, z.B. im Bereich der heutigen Verwaltungsnebenstelle, zusätzlicher Parkraum ergeben würde.

B228 Bergische Straße – Abzweig Panorama-Radweg

Es soll überprüft werden, ob auf der Nordseite nicht der vorhandene Gehweg für Radfahrer im Zweirichtungsverkehr freigegeben werden kann. Der Zweirichtungsverkehr wäre dann im Anschluss ggf. auch für das Teilstück Schallbruch-West – Schallbruch-Ost zu prüfen, da sich hier keine Zufahrten aus dem GE-Schallbruch befinden (Alternative zum vorgeschlagenen freigegebenen Gehwegfahren auf der Südseite für den unsicheren Radfahrer).

Gräfrather Str. zwischen Elberfelder Str. und Hunsrückstraße

Es wird die Einrichtung einer Fahrradstraße für diesen Bereich nachgefragt. Dies ist jedoch nicht möglich, da in einer Fahrradstraße Tempo 30 gilt. Der Weg soll als Mischverkehrsfläche angelegt und als Spielstraße ausgewiesen werden. Nach Osten und Süden wird der Fahrradfahrer dann auf dem vorhandenen Fuß-Radweg bzw. auf der Hunsrückstr. auf einem separaten Schutzstreifen geführt werden.

Ellscheider Straße zwischen Millrather Straße und Ellscheid

Der Radweg entlang der K20n ist in diesem Bereich gepflastert und befindet sich in einem schlechten Zustand. Er sollte für eine bessere Nutzbarkeit asphaltiert werden. Dies kann sinnvoller Weise im Zusammenhang mit den Planungen zur neuen Eisenbahnbrücke und der Umgestaltung des Einmündungsbereiches in die Niederbergische Allee erfolgen.

Viele Radfahrer benutzen zudem den Weg entlang der Autobahn von Mahnertmühle über Brill bis zur Stropmütze. Die Querung der K20 in Höhe der Autobahnbrücke ist aufgrund der hier zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h oft sehr schwierig. Es soll geprüft werden, ob hier nicht die Geschwindigkeit reduziert oder ein Schild „Achtung querende Radfahrer“ aufgestellt werden kann.

Goethestraße zwischen Ellscheider Str. und Dieker Straße

Die Straßenverkehrsbehörde hält die Öffnung, entgegen der Gutachtermeinung, nur für möglich, wenn die Parkstände auf der westlichen Fahrbahnseite entfernt werden.

Ittertalsstraße zwischen Turnstraße und Breidenmühle

Durch den ADFC wird vorgeschlagen, den Fußweg auf der westlichen Seite von Haan aus kommend über den hier vorhandenen Waldweg auszubauen und an den Gehweg nach der Kehre anzubinden und für den Radverkehr freizugeben. Das Büro R+K wird dies prüfen, t.

Ohligser Straße zwischen Hülsberger Busch und Haus Nr. 150

Der auf der westlichen Seite angedachte gemeinsame Geh-Radweg soll nicht benutzungspflichtig sein, sodass der schnelle Radfahrer auf der Straße verbleiben kann. Es kann ein 'Gehweg, Radfahrer frei' ausgewiesen werden.

Am Ideck zwischen Walder Straße und Kampstraße

Der durch das Büro Runge und Küchler vorgeschlagene Einrichtungsverkehr für die Straße Am Ideck wird nicht befürwortet, da so für die Anwohner erhebliche Umwegfahrten entstehen. Das Büro R+K wird die Maßnahme nochmals prüfen.

Walder Straße zwischen Ittertalsstraße und Königgrätzer Straße

Bei diesem Teilstück der Walder Str. handelt es sich um eine unechte Einbahnstraße, weil direkt hinter dem Schild wieder in beide Richtungen gefahren werden darf. Die Engstelle im Wald wird als gefährlich für eine beidseitige Öffnung für Fahrradfahrer angesehen. Das Büro R +K wird die Situation nochmals prüfen.

Böttingerstr. zwischen Dieker Straße und Bahnhofstr.

Die vorhandenen Radverkehrsanlagen in Richtung Bahnhofstraße sollen nicht mehr benutzungspflichtig sein, damit der schnelle Radfahrer auf der Straße verbleiben kann. Aus der Diekerstr. kommend ist zudem der Radweg nicht erreichbar.

Weiteres Vorgehen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2016 werden die bisherigen Ergebnisse (Analysedaten, Radwegekonzept) zum Verkehrsentwicklungsplan Haan, Stufe II durch das Planungsbüro R+K vorgestellt und zur Kenntnis gegeben. Das Planungsbüro wird des Weiteren als nächsten Schritt das LKW-Führungskonzept ausarbeiten, welches dann jedoch zuerst im Rahmen der nächsten Arbeitskreissitzung vorgestellt wird.

Der Beschluss zu den Maßnahmen des Radwegekonzeptes auf der sanierten B 228 muss aufgrund der noch ausstehenden Markierungsarbeiten zeitlich vorgezogen und bereits in der Sitzung beschlossen werden, damit die Verwaltung einen klaren Auftrag des Ausschusses für die Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger erhält. Die Verwaltung wird die Sitzungsvorlage entsprechend vorbereiten.

Scha

TEILNEHMERLISTE

[illegible]